

Bescheinigung

Ibrahim Türkmenoglu

geb. am 21.4.1985

hat am 15.9.2018

an einem behördlich anerkannten **Fortbildungslehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ausgabe Januar 2014, **Anlage 5** für ASI-Arbeiten an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten (Grundlehrgang TRGS 519 Anlage 3) teilgenommen. Diese Bescheinigung verlängert die Gültigkeit des vorausgegangenen Sachkundenachweises um sechs Jahre. Der Fortbildungslehrgang ist **kein Sachkundelehrgang** nach Nr. 2.7.(1),(2) der TRGS 519.



Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A,5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

B e s c h e i n i g u n g

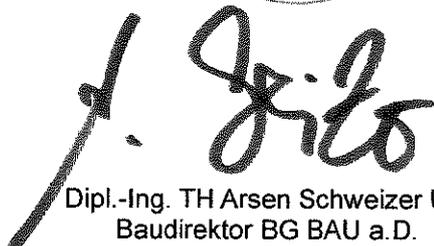
Fachkundige Person

TRGS 519 Pkt. 5.3 Abs.2

Ibrahim Türkmenoglu, geboren am 21.4.1985 hat am 23.1.2024 an einem Unterweisungs-Lehrgang nach TRGS 519 Pkt. 5.3.(2) der TRGS 519 Ausgabe Januar 2014 (zuletzt geändert und ergänzt v.31.3.2022) im Lager der Fa. HOWE – Kirchheim/Teck teilgenommen.

In diesem Lehrgang wurden Kenntnisse über die Bedienung und Wartung, sowie deren regelmäßige Prüfung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, sowie deren Funktion vermittelt, sodass *Ibrahim Türkmenoglu* arbeitssicheren Zustand der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen kann und ist nur gültig in Verbindung mit einem Grundlehrgang nach TRGS 519 Anl.3.




Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2.4.2.Abs.3 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3,4A bzw.5 der TRGS 519 mit Bescheid vom 05.06.2019, Az. 54.2b5-534.4-17, anerkannt.

Fachkundige Personen müssen ausreichende Kenntnisse über Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien haben (Sachkundenachweis für die durchzuführenden Arbeiten) und mit der Bedienung und Wartung der zu prüfenden sicherheitstechnischen Einrichtungen so vertraut sein, dass sie den arbeitssicheren Zustand und die Funktion der sicherheitstechnischen Einrichtung sicher beurteilen können (TRGS 519 5.3.(2)).

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit dieser Bescheinigung ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".

**BERUFSFÖRDERUNGSVEREIN DES
BADEN-WÜRTT. ZIMMERER- UND HOLZBAUGEWERBES E.V.**

URKUNDE

Herr Ibrahim Türkmenoglu

geb. am 21.04.1985

hat in der Zeit vom 17. Dezember bis 19. Dezember 2013

am Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde nach
Nr. 2.7 der **TRGS 519**
für Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten
an allen asbesthaltigen Gefahrstoffen, Ausgabe Januar 2007, **Anlage 3**
teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.

Regierungspräsidium Tübingen



Lehrgangsträger:

Berufsförderungsverein des Baden-
Württembergischen Zimmerer- und
Holzbaugewerbes e.V.

Dipl. Betr. J. Hörrmann

Dipl. Ing. A. Schweizer

Der Lehrgang ist vom Regierungspräsidium Stuttgart als Lehrgang zum Erwerb der Sachkunde Nr. 2.7 i.V. mit Anlage 3 der TRGS 519 mit dem Bescheid vom 13.04.1992, – Az.: 72-5537.3-10/1, zuletzt verlängert mit Bescheid vom 28.01.2013, AZ: 545-5534.4 Asbest/Sachkunde, anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der GefStoffV und nach den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".



B E S C H E I N I G U N G

Herr Ibrahim Türkmenoglu

geb. am 21.04.1985

hat an einem Fachkundelehrgang auf der Grundlage

TRGS 521 "Faserstäube"

am 17. Dezember 2013 teilgenommen.
Dabei wurde auch die Handlungsanleitung
"Umgang mit mineralischen Dämmstoffen"
besprochen.

BERUFSFÖRDERUNGSVEREIN DES BAD.-WÜRTT.
ZIMMERER- UND HOLZBAUGEWERBES
Der Geschäftsführer

Dipl.-Betw. Joachim Hörrmann

U r k u n d e

Ibrahim Türkménoglu

geboren am 21.4.1985

hat am 2.12.2023

an einem Seminar „**Probenahme fester Stoffe
(vermutete asbesthaltige Materialien)
auf der Grundlage der LAGA Richtlinie PN 98**“
in Verbindung mit dem LAGA-Merkblatt
„Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“
teilgenommen



Dipl.-Ing. TH Arsen Schweizer UG
Baudirektor BG BAU a.D.